

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	17.08.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Vorstellung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans für Wohnen und Gewerbe - Bericht durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)

Vorlage Nr.: 20201846

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt die Vorstellung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans für die Kapitel Wohnen und Gewerbe zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) hat am 11. Dezember 2019 der Einleitung des Verfahrens zur strategischen Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) der Plankapitel „Wohnbauflächen“ und Gewerbliche Bauflächen“ zugestimmt.

Zur Vorbereitung des formellen Änderungsverfahrens des ERP für die o.g. Plankapitel zur regionalen Siedlungsstruktur hat die Verbandsverwaltung informelle Beteiligungsrunden mit den Trägern der Flächennutzungsplanung durchgeführt, um die neuen Inhalte der regionalen Siedlungsflächenkonzeption mit den kommunalen Planungsvorstellungen frühzeitig abzustimmen.

Ein entsprechend daraufhin erarbeiteter erster Arbeitsentwurf zur Raumnutzungskarte zeigt die Flächen, für die die bisher festgelegten regionalplanerischen Ausweisungen, d.h. unterschiedliche Freiraumrestriktionen in Form von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten, zugunsten eines Entwicklungsspielraums für die weitere kommunale Siedlungsentwicklung entfallen sollen (vorbehaltlich einer im Zuge des Verfahrens durchzuführenden Umweltprüfung).

Es werden auf regionaler Ebene keine Siedlungsflächenausweisungen vorgenommen, sondern mit der Rücknahme von Restriktionen lediglich der genannte Entwicklungsspielraum für die kommunalen Gebietskörperschaften bereitgestellt. Die Planungshoheit hierfür liegt bei der Kommune.

Nach Beschluss des Planungsausschusses vom 27. Mai 2020 soll nun auf Grundlage des Arbeitsentwurfes der Offenlageentwurf bis November 2020 erarbeitet und im dortigen Planungsausschuss vorberaten werden. Die Offenlage ist derzeit fürs 1. Quartal 2021 geplant. Im Anschluss daran haben dann die Kommunen und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit sich zum Entwurf zu äußern. Der Entwurf der Verwaltung zur Stellungnahme wird in den Ortsbeiräten und den stadträtlichen Gremien vorgestellt werden.